

Bauarbeiten des Feuerwehrhauses

Am Feuerwehrhaus tut sich was – die Bauarbeiten für Modernisierung und Erweiterung haben begonnen

Gottenheim. Mit Mehreinnahmen aus zuvor beschlossenen Steuererhöhungen und kleinen Änderungen genehmigte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung den Gemeindehaushalt für 2026.

Bereits in der Januar-Sitzung des Gottenheimer Gemeinderates war der Gemeindehaushalt 2026 eingebracht und beraten worden. Nun stellte Martin Ziegler, Rechnungsamtsleiter aus Denzlingen - in Vertretung für Rechnungsamtsleiterin Vanessa Stofer, die sich im Mutterschutz befindet - die eingearbeiteten Veränderungen vor. Mit gut zehn Millionen Euro soll der anstehende Haushalt eine neue Rekordhöhe erreichen. Im Ergebnishaushalt rechnet die Gemeinde mit einem deutlichen Defizit, das aber durch die beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B um immerhin rund 80.000 Euro niedriger ausfallen soll. Nun rechnet die Gemeinde mit einem Minus von gut 950.000 Euro.

Ähnlich sehen die Prognosen auch in den Vorjahren aus, die Gemeindeverwaltung schaffte es jedoch regelmäßig, statt dem erwarteten Defizit einen Überschuss zu erwirtschaften.

Im Plan ist zunächst jedoch vorgesehen, das Defizit, das nach Ver-



Die Bauarbeiten für die Modernisierung und Erweiterung des Gottenheimer Feuerwehrhauses haben begonnen.

Foto: mag

rechnungen und einer möglichen Kreditaufnahme mit rund 780.000 Euro im Ergebnis des Finanzhaushalts verbleibt, durch die Rücklagen aus den Vorjahren auszugleichen. Später wurde die geringfügig überarbeitete Haushaltssatzung einstimmig beschlossen. Kreditaufnahmen sind in 2026 in den Eigenbetrieben Wasserversorgung mit 215.000 Euro und bei der Abwasserbeseitigung mit 585.000 Euro für anstehende Bauvorhaben und Reparaturen vorgesehen. Geplant sind unter anderem Sanierungen an Abwasserkanälen und Trinkwasserleitungen sowie eine Ertüchtigung des Trinkwasser-Ersatzbrunnens. Für den Kernhaushalt wurde zusätzlich eine Kredit-

ermächtigung für Investitionen in Höhe von 329.200 Euro eingeplant.

Bereits im Oktober 2024 hatte der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahresbeginn 2025 geändert, seinerzeit vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform. Damals habe man sich an die Vorgabe gehalten, die Grundsteuerreform möglichst aufkommensneutral zu halten, erläuterte Ziegler. Nun aber stünden für Gottenheim größere Investitionen an, insbesondere bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses und der Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges. Um die dort entstehenden Kosten beziehungsweise um die daraus folgenden Ab-

schreibungen gerecht zu verteilen, sei man im Ratsgremium überein gekommen, erinnerte der Kämmerer, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer moderat zu erhöhen. Die für die Landwirtschaft geltende Grundsteuer A solle hingegen unverändert bleiben.

Im Detail beschloss das Ratsgremium nun einstimmig, bei beiden Realsteuern die Hebesätze um zehn Punkte anzuheben. Künftig bedeutet dies bei der Grundsteuer B einen Hebesatz von 180 Prozent und bei der Gewerbesteuer einen Hebesatz von 380 Prozent. In Zahlen ausgedrückt sollen so die Einnahmen bei der Grundsteuer B von 307.400 Euro im Vorjahr auf nun 325.400 Euro ansteigen, die Gewerbesteuer ist hingegen von der wirtschaftlichen Lage der Betriebe im Ort abhängig. Geplant waren hier für 2026 Einnahmen von 2,7 Millionen Euro, durch die Anhebung werden bei gleichen Voraussetzungen Mehreinnahmen von 70.000 Euro erwartet. Letztlich, erläutert Ziegler, rechnet Gottenheim mit 88.000 Euro zusätzlichen Steuereinnahmen, was netto rund 80.000 Euro mehr in der Gemeindekasse bedeuten würde. Und dies entspreche den vorgesehenen langfristigen Abschreibungen für die Investitionen bei der Feuerwehr. **Mario Schöneberg**